

Entwurf

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die
Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall für
Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der
Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau

Aufgrund der §§ 10, 44 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau in seiner Sitzung am 23. Oktober 2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau vom 14.03.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 10
Aufwendungen für Lehrgänge

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für Wochenlehrgänge wird der Höchstbetrag der Erstattung auf 300 EUR festgesetzt.“

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Fürstenau, 23.10.2014
Samtgemeinde Fürstenau
Der Samtgemeindebürgermeister

Selter

(L. S.)